Offizielle Reisebedingungen – Wichtige Hinweise für Fahrtenteilnehmer (Stand 05.11.2026)

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise, insbesondere zu den Versicherungen, sorgfältig durch! Sie enthalten wichtige Informationen zu unseren Leistungen und zur Abwicklung der Fahrten.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung zur Fahrt wird das Einverständnis zur Satzung des Skiclub Leverkusen e.V. (im Folgenden: Skiclub) erklärt. Um eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese ausschließlich über das Online-Buchungssystem auf der Webseite des Skiclubs angenommen. Die Satzung des Skiclubs ist ebenfalls auf der Website des Skiclubs abrufbar. Im Anschluss an die Buchung sendet der Skiclub eine Buchungsbestätigung (Rechnung) sowie einen Sicherungsschein (i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer. Hiermit kommt der Reisevertrag zustande.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Skiclub Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt.

Der Skiclub kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren. Diese Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmer

- ab Reisebestätigung 100 Euro
- ab 60 bis 40 Tage vor Reiseantritt 25 %
- ab 39 bis 25 Tage vor Reiseantritt 50 %
- ab 24 bis 14 Tage vor Reiseantritt 75 %
- ab 13 Tage bis Reiseantritt 95 %

des jeweiligen Reisepreises zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro.

Der Skiclub behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten Kosten sind dem Teilnehmer durch den Club nachzuweisen und zu belegen.

Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reiseteilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

3. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

3.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Skiclub Leverkusen e.V. geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer eine genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

3.2 Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

3.3 Macht der Teilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Skiclub Leverkusen e.V. die Ansprüche schriftlich zurückweist.

4. Wichtige Zusatzinformationen

4.1 Die Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer anmelden und sie hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Bei gegebenem Anlass hat der Skiclub das Recht, die Fahrt anders als ausgeschrieben mit Kleinbussen durchzuführen. Gegebenenfalls muss damit gerechnet werden, dass Fahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4.2 Um Beschädigungen bei Skiern und Snowboards zu vermeiden, wird die Benutzung von Ski bzw. Schutzsäcken empfohlen.

4.3 Garantierter Anspruch auf Skikurs bzw. auf eine skiläuferische Betreuung besteht nicht für Anfänger und für Kinder unter einem Mindestalter von sechs Jahren, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Fahrtenausschreibung ausgewiesen. Eine skiläuferische Betreuung wird garantiert für Personen, die über skiläuferische Grundkenntnisse verfügen, einschließlich Wiedereinsteiger als auch Fortgeschrittene und geübte Skifahrer/innen. Im Rahmen von Familienfahrten wird Ski-Training bzw. eine skiläuferische Betreuung für Kinder mit einem Mindestalter ab sechs Jahren angeboten. Grundsätzlich ist der Skiclub bemüht, allen Fahrtteilnehmer/innen eine skiläuferische Betreuung unter Beachtung der genannten Altersgrenze und individuellen skiläuferischen Voraussetzung anzubieten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen bei einer Fahrt nicht möglich sein, haben gute Skifahrer/innen keinen Anspruch auf Ski-Training oder skiläuferische Betreuung durch einen Vereins-Skilehrer. Einzel- als auch Anfängerunterricht wird nicht erteilt. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von sieben Personen für einen Skikurs nicht erreicht werden, behält sich der Skiclub das Recht vor, die Durchführung des Kurses entsprechend den Gegebenheiten zu organisieren. Entscheidet sich ein Teilnehmer für die Anmeldung zu einem Ski-Kurs bei einer örtlichen Skischule, gehen die Kosten dafür zu Lasten des Teilnehmers.

4.4 Unsere Jugendfahrten fallen unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art verboten. Die Eltern akzeptieren folgende Teilnahmebedingungen:

a) Tochter/Sohn können bei schweren Verfehlungen nach Rücksprache mit den Eltern auf deren Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden.

b) Die Skibindung der Tochter/des Sohnes wurde nach IAS Richtlinie überprüft bzw. eingestellt.

c) Tochter/Sohn dürfen in der Gruppe unter Aufsicht schwimmen gehen. Kinder und Jugendliche sowie Teilnehmer an den Jugendfahrten werden grundsätzlich vom Skiclub-Lehrteam betreut und unterrichtet.

4.5 Unsere Sportfahrten werden tlw. im Hochgebirge mit Höhen über 2.000m durchgeführt. Daher wird im Einzelfall empfohlen, ärztlichen Rat einzuholen, ob sportliche Betätigung in dieser Höhenlage unbedenklich ist.

4.6 Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Geschäftsstelle des Skiclub Leverkusen e.V. abgewickelt werden. Von Anfragen in den Hotels bitten wir Abstand zu nehmen.

4.7 Grundsätzlich sind alle Preise ohne Skipass ausgewiesen. Ist dieser ausnahmsweise in der Pauschale enthalten, wird explizit darauf hingewiesen.

4.8 Eine evtl. Verbilligung durch Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich, weil die Buskosten für alle Teilnehmer kalkuliert werden. Sollte trotzdem eine Fahrt im eigenen PKW vorgezogen werden, erfolgt keine Teil-Erstattung.

4.9 Bei Fahrten, bei denen Doppelzimmer angeboten werden, besteht die Möglichkeit, ein halbes Doppelzimmer zu reservieren, wenn es entsprechend auf der Anmeldung vermerkt ist. Findet sich kein Zimmerpartner, wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

4.10 Abhängig von der Größe der Reisegruppe und ggf. entgegen der Ausschreibung behalten wir uns vor, die Transferfahrten mit einem Reisebus oder mit Kleinbussen durchzuführen.

4.11 Zusätzlich entstehende Kosten (z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer) werden an den Fahrtenteilnehmer weitergeleitet. Bei Zuschlägen durch z.B. volatile Energiepreise, schwankende Währungswechselkurse oder ähnliche bei Abschluss des Reisevertrages nicht absehbare, externe Einflüsse behalten wir uns vor, diese Kosten an die Fahrtenteilnehmer weiterzugeben.

5. Nichtmitglieder

Die Fahrten werden für Mitglieder des Skiclubs entsprechend dem Zweck des Skiclubs gemäß der Satzung geplant und durchgeführt. Nichtmitgliedern wird eine Teilnahme ermöglicht, um den Skiclub und seine Zielsetzungen kennenzulernen. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme an einer Fahrt ein Gästezuschlag erhoben. Dieser entspricht derzeit für Erwachsene 120 Euro, für Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren 60 Euro. Für Kinder unter acht Jahren wird kein Gästezuschlag erhoben.

Skiclub Leverkusen

6. Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO. Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter www.skiclublev.de/datenschutzerklaerung.

7. Versicherung

Der Skiclub hat über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. eine Sportversicherung für seine Clubmitglieder für die Teilnahme an Fahrten und Veranstaltungen des Skiclubs abgeschlossen; diese Sportversicherung umfasst insbesondere folgende Bausteine:

1. Unfallversicherung – Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle bei allen Veranstaltungen des Skiclub Leverkusen e.V. sowie bei Teilnahme an Veranstaltungen eines anderen Vereins, wenn zuvor die Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgte.
2. Krankenversicherung – wie 1. sowie bei Krankheiten, die während einer Reise zu auswärtigen Veranstaltungen akut auftreten.

Gemäß Satzung Sportversicherungsvertrag wird die Sportversicherung für die Mitglieder als „Beihilfe“ geboten. Versicherungsleistungen werden erst dann erbracht, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erzielt werden kann (z.B. über die gesetzlichen Krankenkassen).

Wir empfehlen daher ausdrücklich den privaten Abschluss folgender Versicherungen:

- Auslands-Krankenversicherung
- Reise-Rücktritt inkl. Reiseabbruch
- Geräte-/Unfall-/Haftpflicht

Der Skiclub Leverkusen e.V. erfüllt bei seinen Jugend- und Sportfahrten die gesetzlichen Auflagen des Reisesicherungsgesetzes (Kautions- und Insolvenzversicherung).

Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, auch für werbliche Zwecke des Skiclubs genutzt werden darf.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns!

Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle:

Knochenbergsweg, 51373 Leverkusen
Telefon: +49 (0)214 / 42 139
Email: info@skiclublev.de